

Johannes G r o h e, Die Synoden im Bereich der Krone Aragón von 1418 bis 1429 (Konziliengeschichte, Reihe A) Paderborn usw. 1991, Ferdinand Schöningh, ISBN 3-506-74692-8, XXV u. 240 S., DM 64. – In dieser Arbeit, einer Augsburger theologischen Diss. finden drei Partikularkonzilien ihre eingehende Darstellung: Lérida (Lleida) 1418, Tarragona 1424, Tortosa 1429. Die erste Synode war ein Nationalkonzil, zusammengerufen vom Kardinallegaten Alamanno Adimari. Deutlicher als bisher wird nun sichtbar, welchen hinhaltenden Widerstand die Prälaten leisteten, denn nach ihrer förmlichen Abwendung von Benedikt XIII. (1416) scheinen viele ihm keineswegs die Sympathie entzogen zu haben. So schuf erst der Tod dieses Papstes (wohl 1422 November 29, anders S. 95 f.) die Voraussetzung für energisches Vorgehen gegen die kleine Kurie in Peñíscola, doch dauerte es von 1425 bis 1429, bis der Kardinallegat Pierre de Foix die unerläßliche Unterstützung des Königs erlangen konnte. In dessen Anwesenheit veranstaltete er bald nach der Abdankung Clemens' VIII. die Synode in Tortosa, ebenfalls ein Nationalkonzil. Die Darstellung dieser Entwicklung kann sich vorzüglicher Überlieferung bedienen: Für die beiden ersten Konzilien liegen tagebuchartige Aufzeichnungen von Dalmau de Raset vor, für die Legation Foix' ein detaillierter Bericht von Bernard du Rosier. Erfreulicherweise werden daraus lange Passagen im Wortlaut mitgeteilt. – So aussagekräftig die Quellen auch sind, der Umgang mit ihnen ist dem Vf. schwergefallen, wie offenbare Versehen erkennen lassen. Das können nicht ausnahmslos Fehler ma. Kopisten sein, etwa wenn man *moram fovebat* statt *faciebat* liest, *nunc aut inferum* statt *in futurum* oder *M^oCCC^oXXIII^o* für 1424, *una voce* statt *viva voce*, *XV M V* statt *XI^MVC*, ferner *abstante* statt *obstante*, *inerat* statt *iverat* (S. 140, 141, 152, 161, 164, 138, 139). Das Mißtrauen wächst, wenn wenige Zeilen nach dieser Stelle in der Wendung *ipse* (Alfonso V.) *per ... negocia predicta erat exhaustus pecuniis* die beiden letzten Wörter durch Komma getrennt sind, mit der Folge: *pecuniis rogabat nos, ut ... vellemus sibi subvenire*. Überhaupt ist die Interpunktion in den wiedergegebenen lateinischen Texten uneinheitlich, manchmal sogar sinnentstellend, etwa dort, wo die Prälaten behaupten, die ihnen durch Benedikt XIII. gewährte Befreiung von Subsidienszahlungen sei durch Martin V. bestätigt worden, und zwar als Bestandteil des Vertrages von Narbonne (den Oddo Colonna als Kardinal hatte beschwören müssen); und das ordnet der Vf. so: *ratificatum ... per eundem dominum nostrum Martinum. Inter concordata Narbonne* (S. 66). Ein weiterer moderner Irrtum ist sicherlich *de literis iusticie et de literis pecuniarie* im Zusammenhang mit Schreiben der päpstlichen Kurie, nämlich die mißglückte Auflösung von *pniarie*, richtig *penitencie* (S. 68). Hier werden noch die Reservationen von Benefizien und ihre Verleihungen, *provisiones*, zusammengeworfen, wo doch der in den Anmerkungen beigefügte Text erkennen läßt, daß die beschwerdeführenden Prälaten sehr wohl zu unterscheiden wußten.

Dieter Girgensohn

Brigitte Haller-Reiffenstein, Zu den Aufenthalten Friedrichs III. in Wien, Wiener Geschichtsblätter 48 (1993) S. 79–100, schildert die wechselhaften Beziehungen Friedrichs zu Wien und weist seine Aufenthalte in dieser Stadt in einer Graphik aus.

Herwig Weigl

Wilhelm Baum, Sigmund der Münzreiche und Ladislaus Sunthaym. Bemerkungen zum Geschichtsverständnis der Habsburger im 15. Jahrhundert,